

# BASISINFORMATIONSBLATT

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

## Produkt

Name des Produktes:	Crowdfunding-Kampagne "Swimsol #6 – Tropical Solar Power"
Name des PRIIP-Herstellers:	Swimsol GmbH Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich <a href="https://swimsol.com/">https://swimsol.com/</a>
Website des PRIIP-Herstellers:	<a href="https://swimsol.com/">https://swimsol.com/</a>
Telefonnummer des PRIIP-Herstellers:	+43 1 967 2333
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes:	20.06.2025
Unternehmensgruppe:	-

## Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Bei dem Produkt handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 2.000.000,00.

### Laufzeit

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass zumindest EUR 100.000,00 bis zum Ende des öffentlichen Angebotszeitraums, spätestens bis 31.12.2025, eingeworben wurden, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung oder Sonderkündigung aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10%.

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2030 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Darüber hinaus hat die Emittentin ein einseitiges vorzeitiges Sonderkündigungsrecht, für den Fall, dass mindestens 10% der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden (siehe Sonderkündigungsrecht).

### Ziel

Durch das partiarische Nachrangdarlehen erwirbt ein Anleger erfolgsabhängige, qualifizierte nachrangige Ansprüche gegenüber der Emittentin. Die Ansprüche gegenüber der Emittentin sind auf Rückzahlung des Kapitals, Zahlung der daraus erwachsenden Zinsen bzw. Verzugszinsen und Zahlung einer etwaigen variablen Verzinsung gerichtet. Um die Ansprüche der Anleger zu bedienen, plant die Emittentin die in bestehendes und neues Personal zu investieren. Die bereits bestehenden Mitarbeiter verteilen sich wie folgt: 6,1 VZÄ im Bereich Research & Development, 31,8 VZÄ im Bereich Engineering, 5,3 VZÄ im Bereich Sales, 3 VZÄ im Bereich Finance und 6,1 VZÄ im Bereich Administration. Neben den bestehenden VZÄ wird die Emittentin weiteres Personal einstellen: 2,5 VZÄ im Bereich Research & Development, 10 VZÄ im Bereich Engineering, 5 VZÄ im Bereich Sales, 2,5 VZÄ im Bereich Finance und 2,5 VZÄ im Bereich Administration. Wesentliche Verträge betreffend die noch einzustellenden VZÄ wurden noch nicht geschlossen. Bewerbungen für die Bereiche Engineering und Sales finden statt. Wesentliche Verträge betreffend das bestehende Personal wurden bereits geschlossen. Die Emittentin plant die Zinszahlungen und Rückzahlung aus den Beteiligungserträgen ihrer Tochtergesellschaften zu finanzieren:

- Swimsol Rooftop Systems GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich, FN 420073 f, mit dem Unternehmensgegenstand "Errichtung und Betrieb von Solaranlagen" und einem Stammkapital iHv EUR 35.000,00;
- Swimsol Solar Island GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich, FN 490073 x, mit dem Unternehmensgegenstand "Betrieb von Solaranlagen" und einem Stammkapital iHv EUR 10.000,00;
- Swimsol Floating Systems GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich, FN 539219 w, mit dem Unternehmensgegenstand "Photovoltaik" und einem Stammkapital iHv EUR 10.000,00;
- SOL - JV Holding GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich, FN 608691 i, mit dem Unternehmensgegenstand "Holding" und einem Stammkapital iHv EUR 35.000,00;
- SoSu - Solar Sustainable Development GesmbH, Zedlitzgasse 7/Top 3 DG, 1010 Wien, Österreich, FN 619484g, mit dem Unternehmensgegenstand "Betrieb von Solaranlagen" und einem Stammkapital iHv EUR 7.000,00;
- Swimsol Solar Island 2 GmbH, Siemensstraße 32, 71394 Kernen im Remstal, Deutschland, HRB 768245, mit dem Unternehmensgegenstand "Betrieb von Solaranlagen" und einem Stammkapital iHv EUR 25.000,00;
- Solar Assets Seychelles Limited, Victoria, Mahe, Seychelles, Company No.: 391355-1, mit dem Unternehmensgegenstand "To carry out business of manufacturing, trading, import, export, installation and operation of solar systems for energy generation including solar photovoltaic, solar thermal, solar chimney and any other solar based devices used in households, industry and commercial establishments. To carry out the business of energy generation, transmission, distribution, power trading based on thermal, hydro, solar and gas and including manufacture, trading, export, import of power related equipment and systems. To carry out the business of project execution, not limited to installation, erection and running of projects, on turn-key basis and/or out-right sale and/or build own operate and transfer and/or build, operate and transfer and/or build operate maintain for various government bodies and private parties energy and power production and distribution projects. To own, buy, sell, take on lease or otherwise deal in or develop movable and immovable property for the purpose of meeting object a, b and c above; To invest in other companies and enter into joint ventures if required to meet the principal objective a, b and c above; Provide technical and financial evaluation services on power production and distribution projects; To borrow or raise money from, but not restricted to, banks or other financiers by the issue of debentures, bonds, mortgages, or any other charges or securities founded or based upon all or any of the assets or property of the company or without any such security and upon such terms as to priority or otherwise as the company shall think fit to meet its principal objectives; To engage in any other business or businesses whatsoever or in any act or activity which are not prohibited under the Seychelles Law and which is required for purpose of meeting the objectives stated above;" mit einem Stammkapital von SCR 25.000,00.
- Swimsol Maldives PVT LTD, H. Azum, Ameene Magu, K. Male', Maldives, mit dem Unternehmensgegenstand „To finance, install, and operate photovoltaic energy systems, inclusive of ground-mounted and floating solar systems, ancillary battery storage systems, and provide maintenance and consultancy services for such operations.“ und einem Stammkapital von MVR 900.000,00
- Solar Assets Maldives PVT Ltd, H. Thuniya, 8th Floor, Boduthakurufaanu Magu, K. Male', Maldives, mit dem Unternehmensgegenstand „Construction and operation of solar systems.“ und einem Stammkapital von MVR 2.000,00.
- Solar Assets Maldives 2 PVT Ltd, H. Thuniya, 8th Floor, Boduthakurufaanu Magu, K. Male', Maldives, mit dem Unternehmensgegenstand „To finance, install and operate systems for the provision of renewable energy.“ und einem Stammkapital von MVR 2.000,00.

Die Emittentin hält zwischen 20 und 100 % der Anteile an den Tochtergesellschaften. Die avisierte Beteiligungsdauer ist für alle Tochtergesellschaften nicht beschränkt. Die Einflussnahme bei allen Tochtergesellschaften erfolgt durch Übernahme des Managements. Alle Tochtergesellschaften generieren Erträge durch den Verkauf von Strom an Resorts. Kann eine Zins- oder Rückzahlung nicht auf diese Art geleistet werden, soll die Differenz durch Bankguthaben der Emittentin finanziert werden, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts. Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Realisierung des Vorhabens (Investition in bestehendes und neu einzustellendes Personal) belaufen sich auf EUR 23.250.000,00. Die Differenz zwischen den eingeworbenen Anlegergeldern und der voraussichtlichen Gesamtkosten soll aus Eigenmitteln bedient werden. Im Falle der Vollplatzierung beträgt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenmitteln 8,6% zu 91,4%.

Die partiarischen Nachrangdarlehen werden in Form einer sogenannten Crowdfunding-Kampagne eingesammelt, die von der Crowdfunding-Plattform [www.rockets.investments](http://www.rockets.investments) vermittelt werden. Betreiber dieser Plattform ist die ROCKETS Investments Deutschland GmbH, München, Deutschland. Die ROCKETS Investments Deutschland GmbH hat die Gewerbeberechtigung als Finanzanlagenvermittlerin.

Basiszins: Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Crowdfunding-Plattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 7,25% (in Worten: sieben Komma fünfundzwanzig) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages von 8,25% (in Worten: acht Komma fünfundzwanzig Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur für den Fall, dass mindestens EUR 100.000,00 bis Ende des öffentlichen Angebotszeitraums eingesammelt werden können. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), erstmalig mit 31.12.2025 sowie letztmalig binnen 14 Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts.

Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges partiarisches Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen.

Sollte eine Zinsauszahlung oder die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen geleistet werden, fallen Verzugszinsen in der Höhe von 4% auf den fälligen Betrag an, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts. Sollte bis Ende des öffentlichen Angebots ein Betrag von unter EUR 100.000,00 eingeworben werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

**variabler Bonuszins:** Zudem erhalten die Anleger eine einmalige Bonusverzinsung. Die Emittentin gewährt die Darlehensnehmerin dem Darlehensgeber einen einmaligen Bonuszins in Höhe von 1% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages, sofern der Jahresdurchschnittsindex des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) - Europäische Union- 27 Länder, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TECO0027/default/table?lang=de>, um zumindest 5%, bis zum letzten vollen Kalenderjahr der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, steigt. Basis für die Bonuszinsberechnung ist der Jahresdurchschnittsindex des letztgültigen jährlichen Jahresdurchschnittsindex im Vergleich zu dem Jahresdurchschnittsindex des direkt davorliegenden Kalenderjahres. Der erste heranzuziehende Jahresdurchschnittsindex ist jener des Jahres des Beginns des Nachrangdarlehensvertrages. Endet der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag unterjährig, wird dieses Rumpfsjahr für die Bonuszinsberechnung nicht berücksichtigt. Die Auszahlung des einmaligen Bonuszins erfolgt zum nächsten Fälligkeitstermin der festen Zinsen.

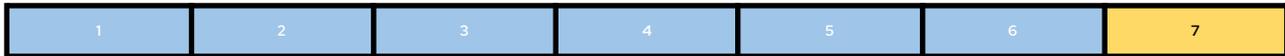
**Sonderkündigungsrecht:** Wenn während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrags mindestens 10% der Geschäftsanteile der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden, hat die Emittentin das einseitige Recht, das partiarische Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen) vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin kann in diesem Fall jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne partiarische Nachrangdarlehen beschränkt werden. Sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10% der Geschäftsanteile der Geschäftsanteile Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese Vorfälligkeitsentschädigung beträgt 0,35% pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Mindestlaufzeit des gegenständlichen partiarischen Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers (Vorfälligkeitsentschädigung). Die Vorfälligkeitsentschädigung ist binnen 30 Tagen nach Sonderkündigung durch die Emittentin zur Zahlung fällig.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Diese Vermögensanlage richtet sich, vor dem Hintergrund der ersten Kündigungsmöglichkeit mit 31.12.2030, an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche die Erwartungshaltung haben, dass die variable Bonusverzinsung über die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens an Wert gewinnt. Das heißt, dass sich die Vermögensanlage an Anleger richtet, die davon ausgehen, dass die Steigerung des HVPI-Jahresdurchschnittsindex innerhalb der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens um zumindest 5% auf jährlicher Basis erfolgt. Bei dem partiarischen Nachrangdarlehen handelt es sich um eine komplexe Vermögensanlage, die sich für Anleger eignet, welche über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen, insbesondere um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) zu tragen. Diese Vermögensanlage richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**



Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31.12.2030 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als sehr hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

**Performance-Szenarien**

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Empfohlene Haltedauer: bis 31.12.2030 Anlagebeispiel: EUR 10.000,-			
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen*	Wenn Sie mit 31.12.2030 aussteigen
<b>Szenarien</b>			
<b>Minimum</b> Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren			
<b>Stressszenario</b>	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 0,00 0,0 %	EUR 0,00 0,0 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 1.000,00 0,0%	EUR 1.000,00 0,0%
<b>Mittleres Szenario</b>	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.825,00 8,25%	EUR 14.537,50 8,25%
<b>Optimistisches Szenario</b>	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.825,00 8,25%	EUR 14.637,50 8,43%

\*Die Szenarienangabe für ein Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Auslösung des Anlegers nach einem Jahr ist nicht vorgesehen.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie zum Datum der ersten möglichen Kündigung des Produkts mit 31.12.2030 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,- anlegen. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Zeichnungsbetrag neben aufgelaufenen Basiszinsen und variabler Bonuszinskomponente voll (zurück-) gezahlt wird. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen am 01.07.2025 des öffentlichen Angebots erfolgt ist. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag zu 10 % zurückgezahlt wird, jedoch die Zahlung der Basiszinsen sowie der variablen Bonuszinskomponente vollständig ausfallen und im „Stressszenario“ wird davon ausgegangen, dass keine Zinszahlung aus den Basiszinsen und der variablen Bonuszinskomponente erfolgen und keine Rückzahlung des Zeichnungsbetrags erfolgt. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung

der künftigen Wertentwicklung dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie dieses Produkt kaufen, setzen Sie darauf, dass der Preis des zugrunde liegenden Werts steigen bzw. fallen wird. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

**Was geschieht, wenn die Swimsol GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Wenn die Emittentin zahlungsunfähig wird, müssen Sie im schlimmsten Fall mit dem Totalverlust ihrer Anlage rechnen. Das Produkt ist nicht durch eine gesetzliche oder sonstige Einlagensicherung abgedeckt.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Kosten im Zeitverlauf**

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- EUR 10.000,00 werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (31.12.2030) aussteigen
Kosten insgesamt	0 EUR	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %	0 %

(\*), „Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8,25 % vor Kosten und 8,25 % nach Kosten betragen.“

**Zusammensetzung der Kosten**

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie mit 31.12.2030 aussteigen
Einstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
<b>Laufende Kosten</b>		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Transaktionskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
<b>Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen</b>		
Erfolgsgebühren	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP

**Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?**

**Vorgeschriebene Haltedauer: bis 31.12.2030**

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt und kann erstmalig zum 31.12.2030 gekündigt werden. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung ist nicht vorgesehen. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger aufgrund der vorzeitigen Darlehensrückzahlung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Verzinsung teilnimmt. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Gebühren oder Vertragsstrafen für eine außerordentliche Auflösung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages bestehen nicht. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin das partiarische Nachrangdarlehen, die variable Verzinsung und die noch nicht ausbezahlten Zinsen im Fall einer außerordentlichen Kündigung mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da es sich bei dem partiarischen Nachrangdarlehen nicht um ein Wertpapier handelt, ist die Übertragung des partiarischen Nachrangdarlehens erschwert, da für diese Art der Vermögensanlage kein Kurswert gebildet wird und kein Sekundärmarkt existiert.

**Wie kann ich mich beschweren?**

Beschwerden über die Person, die das Produkt vermittelt, können über die relevante Internetseite [www.rockets.investments](http://www.rockets.investments) direkt an diese Person unter [office@rockets.investments](mailto:office@rockets.investments) gerichtet werden. Beschwerden bezüglich des Produkts (Bedingungen) oder dieses Dokuments können an die Emittentin Swimsol GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, FN 375384 k, +43 1 967 2333, [office@swimsol.com](mailto:office@swimsol.com) gerichtet werden.

**Sonstige zweckdienliche Angaben**

Das vorliegende Basisinformationsblatt richtet sich an Investoren in Deutschland. Das Basisinformationsblatt stellt keine Beratung, Aufforderung zum Kauf oder Verkauf noch eine Empfehlung hierzu dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Die vollständigen Informationen zu Darlehensbedingungen sowie Verbraucherinformationen können dem Darlehensvertrag bzw der Projektbeschreibung auf [www.rockets.investments](http://www.rockets.investments) entnommen werden. Von der Emittentin werden keine Ertragsteuern in Österreich abgeführt.